

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 22./23. Mai 2014 in Mainz

Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

TOP: 5.3.: Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder nehmen den Bericht der AGJF zur Kenntnis und stimmen einer Veröffentlichung zu.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder sehen es als notwendig an, dass
 - vor dem Hintergrund der Zunahme von Erziehung und Bildung in öffentlicher Verantwortung (Kindertagesbetreuung, Ganztagsangebote in Schulen) und dem Anstieg der Hilfen zur Erziehung, Angebote der Hilfen zur Erziehung und Regelangebote beispielsweise des Schul- und Gesundheitswesens oder der Arbeitsförderung stärker aufeinander bezogen und besser miteinander verbunden, und damit die sozialräumlichen Unterstützungsstrukturen verbessert werden,
 - die öffentlichen Träger der Jugendhilfe darin bestärkt werden, eine Steuerung und abgestimmte Planung wahrnehmen bzw. aktivieren zu können, da dies für die Wirksamkeit der Hilfesysteme und den effizienten Mitteleinsatz eine Schlüsselfunktion ist,
 - die Schnittstellen Jugendhilfe und Schule, Jugendhilfe und Gesundheitswesen (SGB V) und Jugendhilfe und Arbeitsförderung (SGB II, III) zur Sicherstellung einer ganzheitlichen Angebotsgestaltung verbindlich, auch durch rechtliche Vorgaben, und durch Qualifizierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besser aufeinander abgestimmt werden.
 - eine Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung deshalb notwendigerweise im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, dem Ausbau sozialräumlicher und infrastruktureller Angebote für Kinder und Jugendliche und der gegenseitigen Kooperation mit den Regelsystemen, z. B. Kitas und Schulen, erfolgt,
 - die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung darauf zielt, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung anzubieten, eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu sichern und die Zugänglichkeit und Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung zu verbessern, aber zugleich auch die Potenziale von Regelangeboten und sozialräumlichen Ansätzen stärker zu nutzen und dadurch die Effizienz des Mitteleinsatzes für erzieherische Hilfen steigern zu können,
 - Grundlage der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung rechtlich und materiell der im SGB VIII

normierte individuelle Rechtsanspruch bleibt, um bedarfsorientierte Leistungen mit der erforderlichen Qualität zu gewährleisten,

- die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern wesentlich zum nachhaltigen Erfolg von Hilfen beiträgt und daher gestärkt werden muss,
- das Wunsch- und Wahlrecht unverzichtbares Prinzip für die Inanspruchnahme des individuellen Rechtsanspruchs bleibt,
- die in den meisten Kommunen forcierte Entwicklung präventiver und niedrighschwelliger Angebote in Verbindung mit einem Ausbau sozialräumlicher Infrastruktur sowie von Netzwerken im Hinblick auf die Wirksamkeit des Gesamtsystems der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt und gefördert werden und so durch bedarfsgerechte Angebote und rechtzeitige Hilfen der Verfestigung von Problemlagen entgegen gewirkt und der Zugang zu erforderlichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten verbessert werden kann.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder sprechen sich dafür aus, in Kooperation mit dem Bund, den Kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern fachlich und rechtlich Perspektiven zu konkretisieren,

- die die in den meisten Kommunen forcierte Entwicklung präventiver und niedrighschwelliger Angebote in Verbindung mit einem Ausbau sozialräumlicher Infrastruktur und von Netzwerken unterstützen und fördern,
- die Rechtssicherheit beim systematischen Zusammenwirken von Regelangeboten, sozialräumlicher Arbeit und Strukturen mit den erzieherischen Hilfen und bei deren Finanzierung herstellen,
- die Schul-, Gesundheits- und Arbeitsmarktsysteme durch gesetzliche Vorgaben zu einer verbindlichen Kooperation mit der Jugendhilfe verpflichten.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder sprechen sich dafür aus, beim Bund einen Sonderforschungsbereich „Jugendhilfeforschung – Hilfen zur Erziehung“ zur Förderung von Grundlagenforschung, Evaluation und Längsschnittstudien (sozialpädagogische Fragestellungen) einzurichten, u. a. um Indikatoren für die Wirksamkeit für die Hilfen zur Erziehung zu identifizieren bzw. zu entwickeln. Dabei sollten die Schnittstellenproblematiken berücksichtigt werden. An der Planung und Umsetzung sollten die Länder, die Kommunalen Spitzenverbände und die freien Träger beteiligt werden.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder bitten den Bund, die aufgeführten fachlichen und rechtlichen Überlegungen aufzugreifen und in Kooperation mit den Ländern und den Kommunen Vorschläge zu ihrer Umsetzung zu erarbeiten. Dazu gehören insbesondere geeignete Finanzierungsmodelle.

6. Die Vorsitzende der JFMK wird gebeten, diesen Beschluss und den Bericht an die ASMK, GMK und KMK weiterzuleiten und um Stellungnahme zu den sie betreffenden Belangen zu bitten.

7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder beauftragen die AGJF, die weitere Bearbeitung der Schlussfolgerungen gemeinsam mit dem Bund voranzubringen und zur JFMK 2015 zu berichten.